

Der Prüfungsausschuss für die Laufbahnprüfung in der Laufbahn des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 1 des feuerwehrtechnischen Dienstes im Land Nordrhein-Westfalen

Laufbahnprüfungszeugnis

Die Brandmeisteranwärterin
bzw. der Brandmeisteranwärter

Vor- und Zuname

Geburtsdatum, -ort

hat am

Datum

die nach §§ 10 ff. der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 1 des feuerwehrtechnischen Dienstes im Land Nordrhein-Westfalen (VAP1.2-Feu) vorgeschriebene Laufbahnprüfung

mit dem Punktwert (§ 5 Abs. 1 VAP1.2-Feu)

und damit mit der Note (§ 5 Abs. 1 VAP1.2-Feu)

bestanden.

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift Vorsitzende/Vorsitzender
des Prüfungsausschusses

Siegel